

BOAR Kramer stellt die Definition einer Baulücke nach § 200 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Im Vergleich zu den vorhandenen Flächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 "Papenmoorland" handelt es sich hier nur um eine mögliche Nachverdichtung und nicht um klassische Baulücken.

RM Schwitters fragt nach der möglichen Zeitschiene für die Überarbeitung des B-Planes Nr. 1.

BM Böhling schlägt vor, 10.000 Euro im Nachtragshaushalt (Herbst 2013), die ursprünglich für die Dorferneuerung Ostiem eingeplant waren, für die Überarbeitung des B-planes und die Erstellung des Baulückenkatasters einzuplanen. Oder, falls dies nicht so gewollt ist, die Mittel für die Dorferneuerung Ostiem, komplett einzusparen,

RM Thiesing unterstützt die Erstellung eines Baulückenkatasters und regt an, vor Veröffentlichung eines Baulückenkatasters (per Internet. o.a...), die betroffenen Eigentümer zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Flächen bei Nichtzustimmung unkenntlich darzustellen.

RM Labeschautzki unterstützt diese Vorgehensweise mit seinem Redebeitrag.

Der Vorsitzende, RM Fischer formuliert den "neuen" Beschlussvorschlag: